

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Spyingefall in Bonn

Karlsruhe (spk) Einer der möglicherweise wichtigsten Agenten des früheren DDR-Ministeriums für Staatssicherheit im Militärbereich ist jetzt im Verteidigungsministerium in Bonn aufgefallen. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe vom Mittwoch wurde Haftbefehl gegen einen 57-jährigen Mann erlassen. Wolf-Heinrich P. soll sich 1968/69 zur geheimdienstlichen Mitarbeit für Ostberlin verpflichtet und dafür mehr als 200 000 Mark Agentenlohn kassiert haben.

Kritik an der SPD

Bonn (spk) Der designierte Bundesgeschäftsführer der deutschen Sozialdemokraten (SPD), Karlheinz Blessing, will seine Partei stärker als «soziale Interessenvertretung» herausstellen. Zum schlechten Ansehen der SPD sagte er der Gewerkschaftszeitung «Metall», es sei schwer, «gegen Konzepte anzutreten, die die Regierung von der SPD geklaut hat».

Briten nach Nordirak

London (spk) London will etwa 3000 Soldaten in den Nordirak schicken. Sie sollen mit amerikanischen und französischen Truppen Flüchtlingslager für die Kurden errichten und schützen. Dies wurde am Mittwoch aus dem Londoner Verteidigungsministerium bekannt. Eine Delegation des Ministeriums flog am Mittwoch nach Stuttgart, wo sie mit amerikanischen Vertretern Einzelheiten ausarbeiten.

Vernehmlassung für Hundegesetz

(paf) - Die Regierung hat den Gemeinden, dem Rechtsanwaltsverband, dem Landesveterinäramt und den interessierten Kreisen einen Gesetzesentwurf betreffend das Halten von Hunden zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt. Für die Vernehmlassung, die bis zum 31. Mai 1991 läuft, können weitere Exemplare des Vernehmlassungsentwurfes beim Ressort Umwelt, Land- und Landwirtschaft der Regierung bezogen werden.

Im Landtagspostulat vom 16. Mai 1990 betreffend den Schutz der Bevölkerung vor bissigen Hunden wurde die Regierung eingeladen zu überprüfen, welche Massnahmen in der Öffentlichkeit gegenüber bissigen Hunden getroffen werden müssen damit solche Hunde für die Bevölkerung keine Gefährdung darstellen und eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. In der Begründung zum Postulat wurde angeführt, dass viele Einwohner sich darüber beklagten, dass freilaufende Hunde auch in Liechtenstein ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential darstellen und die Regierung diesbezüglich Massnahmen einleiten sollte. Der von der Regierung ausgearbeitete Gesetzesentwurf ist in seiner Zielrichtung weiter gefasst, indem er sich allgemein mit der «Hundehaltung» befasst, wobei den im Postulat angesprochenen Anliegen Rechnung getragen wird.

Werden die Zielsetzungen unserer Wirtschaftspolitik formuliert?

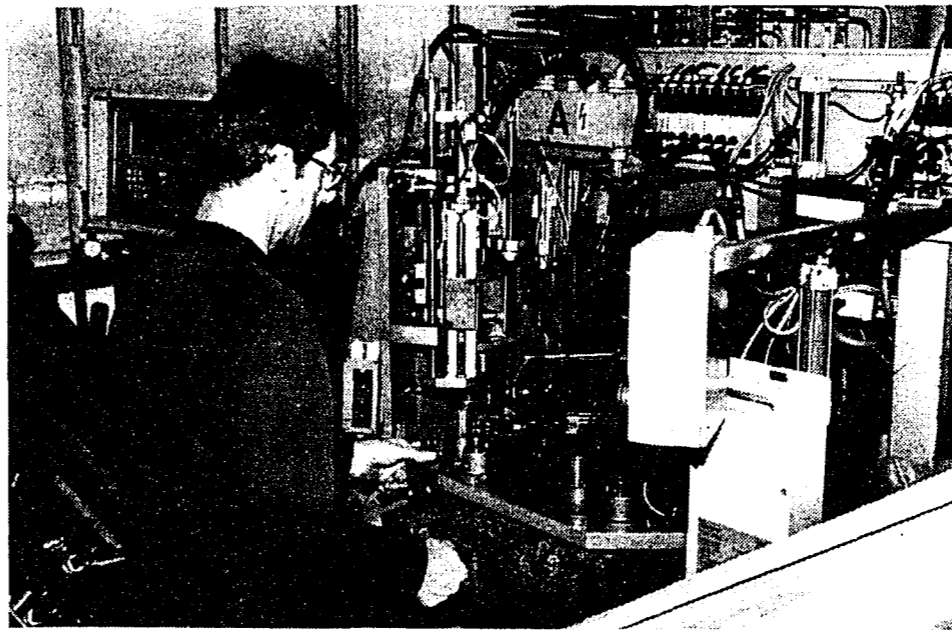
Forderung nach genauer Umschreibung des Wirtschaftsförderungsfonds - Konkretere Formulierung bedingt Auseinandersetzung mit Wirtschaftsentwicklung

(G. M.) - Das zeitliche Zusammenfallen von Meldungen über Personalabbau in unserer Industrie und von Forderungen nach Überprüfung des staatlichen Wirtschaftsförderungsfonds ist rein zufällig. Die Eingabe eines Postulates durch die FBP-Fraktion im Landtag, versehen mit der Aufforderung an die Regierung, den seit 1979 bestehenden Wirtschaftsförderungsfonds einer generellen Überprüfung zu unterziehen und allenfalls eine straffere Zweckformulierung vorzunehmen, hat durch die derzeitige Wirtschaftssituation an Aktualität gewonnen. Insbesondere die Forderung nach einer eingehenden Auseinandersetzung über die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes erscheint gegenwärtig von besonderer Bedeutung.

Der Wirtschaftsförderungsfonds wurde 1979 über Antrag der Regierung und mit einhelliger Zustimmung des Landtags auf gesetzlicher Basis geschaffen und mit einer Sondereinlage aus dem Überschuss der Landesrechnung mit 3,5 Millionen Franken ausgestattet. Der Zweck des Fonds wurde damals recht allgemein umschrieben: «Die Mittel des Wirtschaftsförderungsfonds dienen der Finanzierung förderungswürdiger Massnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen.» Inzwischen ist der Fonds mit weiteren Mitteln bis auf eine Höhe von 8,3 Millionen Franken ausgestattet worden, doch Ausschüttungen erfolgten - mit Ausnahme von kleinen Beiträgen an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung sowie an die Fremdenverkehrszentrale für Werbemassnahmen - nicht.

Forderung nach Revision

Gemäss der Begründung des FBP-Postulates erscheint die Zweckumschreibung zu ungenau, so dass es nach diesem Vorstoss ratsam wäre, «konkrete Zielsetzungen in das Gesetz für den Wirtschaftsförderungsfonds aufzunehmen.» Eine konkretere Formulierung der Zielsetzungen verlangt, wie die FBP-Fraktion in ihrem Vorstoss klar machte, nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Wirtschaftsförderung, so



Das Gesetz über den Wirtschaftsförderungsfonds soll geändert werden. Die FBP-Fraktion hat mit einer Motion eine genauere Zweckbestimmung verlangt. Die konjunkturelle Situation und der Stellenabbau in einem grösseren Industriebetrieb geben der FBP-Motion und dem Wirtschaftsförderungsfonds eine besondere Aktualität.

lautet die Kernthese, bedeute stets auch Strukturpolitik: «Nur wenn die Zielsetzungen, die unser Land im Bereich der Wirtschaft verfolgen will, klar und eindeutig formuliert sind, können auch die Mittel des Wirtschaftsförderungsfonds sinnvoll eingesetzt werden.»

Hilfe zur Selbsthilfe

Ausgangspunkt für die Schaffung des Wirtschaftsförderungsfonds im Jahre 1979 war einerseits die in den Jahren zuvor geführte, vorsichtige Finanzpolitik, die eine Einlage aus dem Überschuss der Landesrechnung erlaubte. Auf der anderen Seite vertrat die Regierung die Auffassung, dass sich das Fehlen eines «frei verfügbaren Reservefonds zur Milderung kurzfristig eintretender Konjunkturerbrüche und unmittelbar absehbarer wirtschaftlicher Schwierigkeiten in einzelnen Branchen» als Mangel erweise. Im Gegensatz zum Reserve-, Krisen- und Schuldentilgungsfonds, die als «eiserner Reserve» einem Zeitpunkt ausserordentlicher Krisen- und Katastrophenfälle vorbehalten seien, sollten staatliche Mittel zur Wirtschaftsstützung auch kurzfristig

und bei konjunktureller Notwendigkeit eingesetzt werden können. Allerdings sah die Regierung damals den Einsatz solcher Staatsmittel nur als «Hilfe zur Selbsthilfe» an, welche die «unternehmerische Initiativen und Vorkehrungen zur Anpassung an die sich ändernden Strukturen nicht ersetzen» könnten: «Wenn auch der Staat keinen direkten Einfluss auf diese im Gefolge weltwirtschaftlicher Konjunkturerbrüche auftretenden Schwierigkeiten ausüben kann und vom Grundsatz der freien Marktwirtschaft keine Massnahmen mit dirigistischer Einflussnahme des Staates erwünscht und beabsichtigt sind, so wäre eine beschränkte Hilfestellung des Staates zur Milderung wirtschaftlicher Schwierigkeiten im Interesse einer langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen nicht von der Hand zu weisen.»

Konzept schon 1981 versprochen

Der Landtag, der sich mit diesen Vorstellungen einig erklärte, folgte auch 1981 dem Antrag der Regierung um eine Sonderdotierung des Wirtschaftsförderungsfonds. Aus den damaligen Stellungnahmen verschiedener Abgeordneter geht

hervor, dass der Hilfeleistung des Staates relativ grosse Bedeutung beigemessen wird, obwohl seit Bestehen des Fonds keine Mittel für die eigentliche Zielsetzung ausgeschüttet wurden. Nach einer Intervention des FBP-Abgeordneten Noldi Frommelt, dass Zuweisungen an Organisationen wie die Fremdenverkehrszentrale oder Zentrale für Handelsförderung aus der laufenden Rechnung zu bestreiten und nicht dem Wirtschaftsförderungsfonds zu entnehmen seien, wurde der Fonds seither nicht mehr angebracht. Allerdings führte die Regierung auch den Auftrag des Landtags bislang nicht aus, ein Konzept für die Ausschüttung von Beiträgen zu erstellen, um zielgerichtete Massnahmen vornehmen zu können. Mit dem FBP-Postulat, dessen Überweisung in der letzten Landtagssitzung erfolgte, wird diese Forderung nach Erstellung eines Ausschüttungskonzeptes im Grundsatz wieder aufgenommen, allerdings auch um die Forderung nach genereller Erörterung der künftigen Wirtschafts- und Strukturpolitik erweitert.

Staat schafft Standortvorteile

Der Wirtschaftsförderungsfonds stand im Landtag bereits vor rund sieben Jahren zur Debatte, als der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend die Regierung nach ihren Vorstellungen befragte. Der damalige Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt erläuterte in seiner Antwort, dass der Staat nur als Helfer in der Not für die Wirtschaft einspringen sollte. Allerdings verwies er auch darauf, dass die vom Staat geschaffenen Standortvorteile für die Wirtschaft nicht ausser Betracht fallen dürften: «Es gibt eben nicht nur einen Standortvorteil, sondern ein ganzes Bündel solcher Vorteile, und dazu gehört auch die liberale Wirtschaftspolitik mit wenig Staatseingriffen in den Wirtschaftsablauf, weiters ein wie sonst nirgends anzutreffendes kooperatives, auf Zusammenarbeit gerichtetes Verhältnis der Sozialpartner in der Wirtschaft, eine der längsten Arbeitszeiten in den Industrieländern, niedrige Steuern und Lohnnebenkosten» - sowie die Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz, die man ebenfalls als «nicht unwesentlichen Standortvorteil» bezeichnen könne.

Auf dem bisherigen sparsamen Finanzkurs weiterfahren

Fortsetzung der VOLKSBLATT-Serie «Gemeindebudgets unter der Lupe» - Heute Mauren-Schaanwald



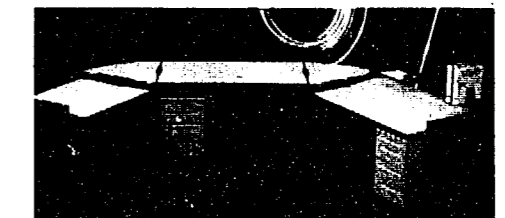
In Fortsetzung unserer Serie «Gemeindebudgets unter der Lupe» beschäftigen wir uns im Innern dieser Ausgabe mit der Haushaltsrechnung der Gemeinde Mauren-Schaanwald. Gemäss Voranschlag 1991 stehen insgesamt etwa 10 Millionen Franken in der Haushaltsrechnung zur Verfügung. Bei Ausgaben der laufenden Rechnung in Höhe von 5,328 Millionen Franken bleibt somit ein Bruttoergebnis von 4,447 Millionen Franken. Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit stehen die Tiefbauten. (Bild: Brigitt Risch)

GR-Fichenentscheid vor Bundesgericht

Chur (spk) Der Entscheid der Bündner Regierung, keine Einsicht in kantonale Staatsschutzakten zu gewähren, wird vor Bundesgericht angefochten. 5 Institutionen und 67 Einzelpersonen haben eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht, die die «Verletzung verfassungsmässiger Rechte» rügt. Hätte der Kanton Einsicht gewährt, wäre mit einer Klage vom Bund zu rechnen gewesen.

Die Regierung habe bei ihrem Entscheid willkürlich gehandelt, sagte der Anwalt der Beschwerdeführer am Mittwoch auf Anfrage.

STILO-COM
modern office



STILO-com, das neue modern office Programm.
com = compact, kombinierbar, communicativ.
Alles Faktoren, die den Erfolg wirtschaftlicher Arbeit bestätigen.
Lassen Sie sich durch einen Besuch bei uns überzeugen.

THONY
office
9494 Schaan
Bahnhofstr. 16

CITY-OPTIK
ALLES FÜR IHRE AUGEN
City Optik AG
FL-9490 Vaduz · Heiligkreuz 49
Telefon 075 / 28188